

Präventions- und Schutzkonzept EJT/EJM



Dieses Konzept dient zur Vorbeugung von jeglicher Gewalt bei Freizeitmaßnahmen des

EJT/EJM. Es ist eine Erweiterung und Zusammenfassung des Präventions- und Schutzkonzeptes des Ev. Kirchenbezirks Tuttlingen.

Mitarbeitende:

Um Teilnehmende zu schützen, müssen Mitarbeitende sich Ihrer Verantwortung bewusst sein und geschult werden. Um angemessenes Handeln der Mitarbeitenden garantieren zu können, wird von Mitarbeitenden, die mit Teilnehmenden zusammenarbeiten folgendes gefordert:

- Trainee/Grundkurs o.ä. (JuLeiCa-Schulung) als Bedingung zur Mitarbeit.
- Einsichtnahme der Führungszeugnisse von Mitarbeitenden (alle 5 Jahre).
- Vor mehrtägigen Freizeiten muss die Selbstverpflichtungserklärung mit den Mitarbeitenden gemeinsam besprochen und von den Mitarbeitenden unterschrieben werden.
- Wahrnehmung von regelmäßigen Schulungen (MA-Pflichtwochenende alle 2 Jahre, u.ä.)
- Es werden Allgemeine Regeln aufgestellt, an denen sich die Freizeiten orientieren. Diese werden bei jeder Freizeitmaßnahme gemeinsam mit den Teilnehmenden besprochen. Sie beinhalten folgende zwei Überpunkte:
 - o Allgemeingültige Regeln
 - o Mein Verhalten gegenüber anderen
- Hauptleitung und Vorstand treffen sich 1x im Jahr, um Anwendung & Wirksamkeit d. Schutzkonzeptes zu besprechen.

Teilnehmende:

Auch Teilnehmende (zu denen auch Mitarbeitende gehören können) tragen eine Verantwortung und müssen sich dieser Verantwortung und möglichen Konsequenzen zu Beginn einer Freizeit/eines Wochenendes bewusst sein.

Dafür werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Reisebedingungen müssen gelesen und akzeptiert werden.
- Der Freizeitpass enthält einen Absatz, der akzeptiert werden muss. Hier wird deutlich; Teilnehmende müssen sich an aufgestellte Regeln und Anweisungen der Mitarbeitenden halten. Bei Nichteinhaltung dieser Klausel kann es zum Ausschluss von der Freizeitmaßnahme kommen.
- Ein Regelkatalog (siehe oben) wird von den Mitarbeitenden mit den Teilnehmenden besprochen. Im Regelkatalog werden im Voraus mögliche Konsequenzen bei Regelbruch festgelegt an denen sich die Mitarbeitenden orientieren.
- Regelbrüche von Teilnehmenden werden in der Mitarbeiterschaft angesprochen und Maßnahmen festgelegt.

Notfallkonzept:

Falls trotz gegebener Präventionsmaßnahmen grenzüberschreitendes Verhalten auftritt oder vermutet wird, gilt folgendes Notfallkonzept bzw. die Fallbeispiele in Anlage 1 als Leitfaden:

1. **Ruhe bewahren!**
2. Verständige auf keinen Fall sofort die Familie.
3. Überlege, woher kommt die Vermutung? Erkenne und benenne deine Gefühle.
4. Schütze die betroffene Person vor weiteren physischen oder psychischen Verletzungen und stelle dich auf die Seite der betroffenen Person.
5. Melde dich bei der Hauptleitung oder (falls die Hauptleitung selbst betroffen ist) bei dem*der Jugendreferent*in/ Pfarrer*in im Notfalldienst.
6. Überprüfe deine Vermutungen und bespreche dich mit anderen (Spreche andere Mitarbeitende/ die Hauptleitung/ den*die Jugendreferent*in auf deine Vermutungen an).
 - o Führe (nach Absprache mit der HL/ dem*der Jugendreferent*in) ein Beobachtungstagebuch
7. Biete der betroffenen Person ein Gespräch an. Akzeptiere, falls das Gespräch abgelehnt wird.
8. Bespreche mit der Hauptleitung und der übergriffigen Person die Konsequenzen bzw. das weitere Vorgehen.
 - o Sobald ein Freizeitausschluss zum Gespräch wird, wird der*die Jugendreferent*in/ Pfarrer*in im Notfalldienst über den Fall informiert.
9. Hole dir bei Bedarf professionelle Hilfe (siehe Katalog für Notfallnummern in Anlage 2)
10. Führe beschlossene Konsequenzen aus. (bei Bedarf werden die Eltern informiert)



Anlagen

- Anlage 1 – Handlungsleitfaden für Krisenfälle
- Anlage 2 – Notfallnummern auf einem Blick
- Anlage 3 – Regeln bei Freizeiten
- Anlage 4 – Selbstverpflichtung des EJW
- Anlage 5 – Meldeplan der Landeskirche